



Amtsblatt der Stadt Sonneberg

Sonderamtsblatt



Blick vom Rathaufturm in Richtung Schönberg.

Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel



Spielzeugstadt Sonneberg
Stadtverwaltung

sonneberg.de

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Sonneberg am 12.06.2022

2

Wahlbekanntmachung

2

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

3

Nichtamtlicher Teil

Briefwahlunterlagen bequem online bestellen

3

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Sonneberg am 12.06.2022

1. Der Wahlausschuss der Stadt Sonneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Sonneberg als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listennr.	Name der Partei / Wählergruppe oder des Einzelbewerbers (Kennwort)	Name, Vorname Geburtsjahr Beruf	Anschrift	Erklärung der Bewerber zur Frage nach § 24 Abs. 3, Satz 3 ThürKGW
1	DIE LINKE (DIE LINKE)	Heine, Thomas 1970 Webdesigner	Am Stadtberg 60 96515 Sonneberg	nein
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Bätz, Uta 1966 Schulleiterin	Am Schönberg 3 96515 Sonneberg	nein
3	Einzelbewerber	Dr. Voigt, Heiko 1961 Dipl. Ing. für Gebietsplanung und Städtebau	Lindenallee 11 96515 Sonneberg	nein
4	Einzelbewerber	Müller, Regina Gudrun Edeltraud 1962 selbständig im Einzelhandel	Cuno-Hoffmeister-Str. 23 96515 Sonneberg	nein

3. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Sonneberg, 11.05.2022
Michael Kraus
Stadtwahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 12.06.2022 findet die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Sonneberg von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Sonneberg bildet 26 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk-Nr.	Bezeichnung	Anschrift
101	Stadtzentrum I	Gesellschaftshaus, Charlottenstraße 5
102*	Stadtzentrum II	Katholisches Pfarramt, Juttastraße 27
103*	Stadtzentrum III	Rathaus, Zimmer 27, Bahnhofsplatz 1
104*	Stadtzentrum IV	Likra GmbH, Bismarckstraße 11
105*	Wolkenrasen I	Stadtteilzentrum „Wolke 14“, Friesenstraße 14
106	Wolkenrasen II	Gymnasium, Dammstraße 50
107	Wolkenrasen III	Schulzentrum, Fr.-Ludwig-Jahn-Straße 41
108	Unterlind	Vereinsheim Unterlind, Ortsstraße 43

109 Oberlind I Grundschule Oberlind, Hortgebäude, J.-Sebastian-Bach-Straße 9

110 Oberlind II Grundschule Oberlind, Hortgebäude, J.-Sebastian-Bach-Straße 9

111 Malmerz Vereinsheim Malmerz, Malmerzer Str. 19

112 Neufang Vereinsheim Neufang, Waldstraße 11

113* Köppelsdorf SBBS - Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg, Max-Planck-Straße 49

114* Steinbach SBBS - Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg, Max-Planck-Straße 49

115 Hüttensteinach Haus an der Steinach, Köppelsdorfer Straße 115

116 Hönbach Gemeindehaus Hönbach, Angerstraße 1

117* Grund KTE „Zukunft“, Breite Straße 1

118 Altstadt Regelschule Bürgerschule, Unterer Markt 4

119* Wehd KTE „Sonnenschein“, Einsteinstraße 8

120 Mürschnitz Gasthof Luthardt, Hallgrund 2

121 Bettelhecken KTE „Bienenschwarm“, Zollbrückenstraße 11

122 Grube Grundschule Grube, Eisenbahnstraße 16

123 Spechtsbrunn Feuerwehrgerätehaus, Am Winterberg 8

124 Hasenthal Dorfgemeinschaftshaus, Rödelbergstraße 4

125 Haselbach Gemeindezentrum, Am Schulplatz 2

126 Hüttengrund Vereinshaus, Alte Schulstraße 4

*barrierefreie Wahllokale

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich:

Briefwahlvorstand I Rathaus, Zimmer 28, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg

Briefwahlvorstand II Rathaus, Zimmer 53, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg

Briefwahlvorstand III Rathaus, Archiv, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg

Briefwahlvorstand IV Rathaus, Bibliothek, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg

Briefwahlvorstand V Rathaus, Bibliothek, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 12.06.2022 um 16:00 Uhr, zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstandes durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgemeinnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, den 12.06.2022 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13.06.2022 und ggf. am Dienstag, dem 14.06.2022 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Hinweis:

Hat bei der Wahl kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin der etwaigen Stichwahl wurde auf den 26.06.2022 festgelegt.

Sonneberg, 11.05.2022
Michael Kraus
Stadtwahlleiter

Abriss des Gebäudes in der Bismarckstraße 42

Foto-Dokumentation: Carl-Heinz Zitzmann

